

Markus Grass
Zollikerstrasse 191
8008 Zürich

KR-Nr. 74/1998

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend
Änderung des Namensrechts auf Bundesebene

Antrag:

Jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger hat das Recht, mit Erreichen der Altersgrenze 18 mittels einfachem Antrag seinen Vornamen zu ändern, resp. neu zu bestimmen.

Begründung:

Zu einer modernen weltoffenen Nation und zu den mit Erreichen der Mündigkeit zugesprochenen bürgerlichen Rechten (wie das Wahl- und Stimmrecht) gehört es im kommenden Jahrtausend zu den Selbstverständlichkeiten respektierter Selbstbestimmung, einen allenfalls ungeliebten Namen, für den man nichts dafür kann, "loszuwerden".

Zürich, 3. Februar 1998

Mit freundlichen Grüßen
Markus Grass